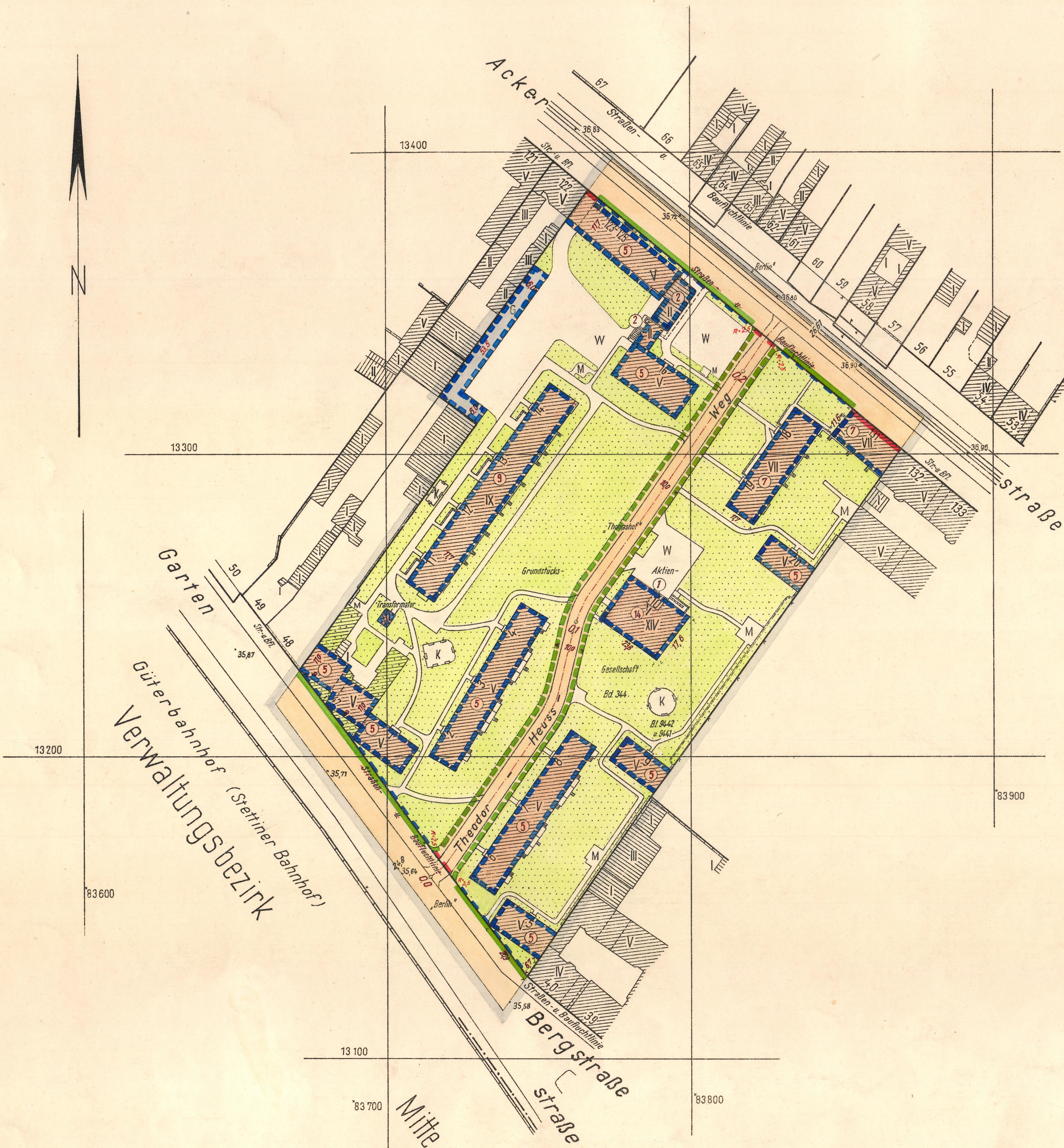
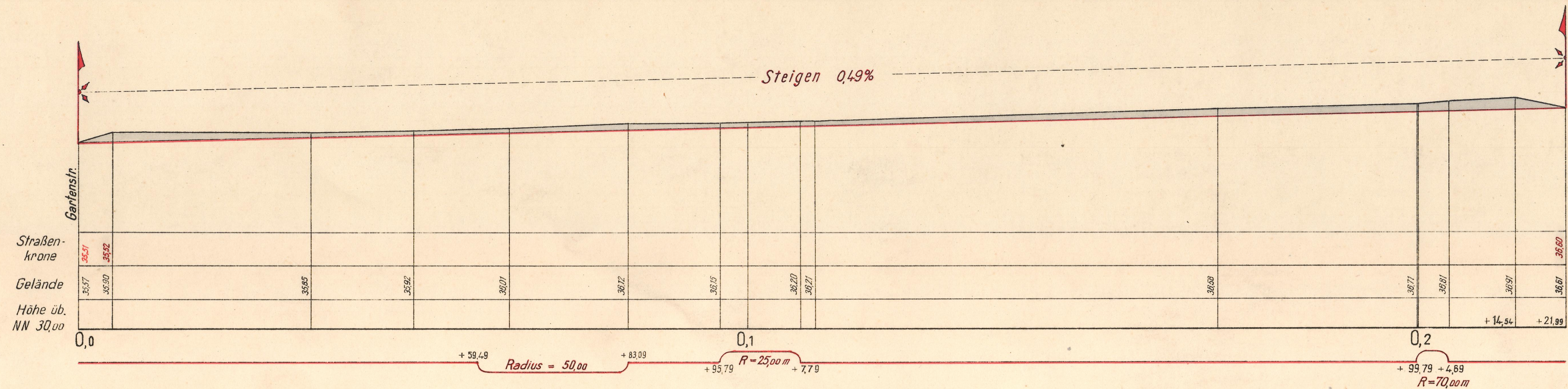
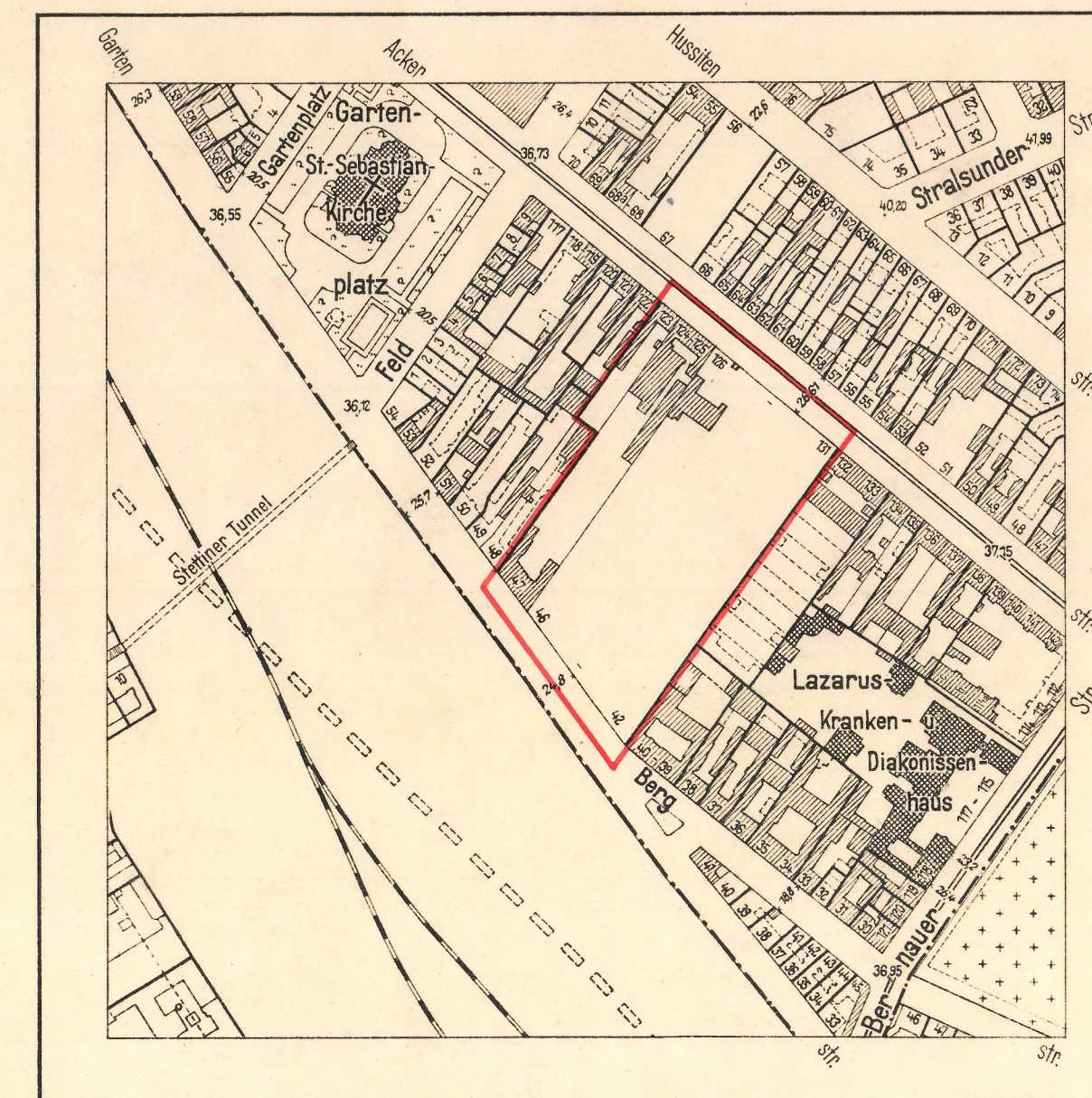




Übersichtskarte 1:4000



Planergänzungsbestimmungen:

1. Dachform: Flaches Satteldach
2. Innerhalb der privaten Grünflächen können bauliche Nebenanlagen, wie Müllhäuschen usw. zugelassen werden.
3. Die privaten Grünflächen sind vom Eigentümer gärtnerisch auszugestalten und zu unterhalten.
Die Aufstellung von Vitruen und Ankündigungsmitteln jeder Art ist im Bereich der privaten Grünflächen unzulässig.
4. Die Einteilung des Straßenraumes, die Führung der privaten Wohnwege, die Anordnung der privaten Wagentstellplätze, Kinderspielplätze und Mülltonnenflächen sind nicht Gegenstand der Festsetzung.
5. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Bestimmungen. Das Gelände ist Wohngebiet im Sinne des § 8, Ziffer 25 der Bauordnung für die Stadt Berlin vom 9. November 1929 in der Fassung des 29. Nachtrages vom 6. Oktober 1949.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplans
bescheinigt

Berlin, den 11. Oktober 1957

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen VD

Im Auftrage

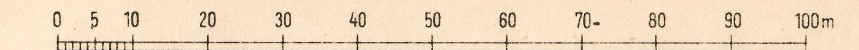
Klapp

Oberregierungsbaumeister

Bebauungsplan III-4

für die „Ernst-Reuter-Siedlung“
Ackerstr.123-131, Gartenstr.42-47
und Theodor-Heuss-Weg 1-17

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung:

festgesetzt:	festzusetzen:	aufzuheben:	Straßen- und Baufluchtlinie
			Baufluchtlinie
			Straßenbegrenzungslinie
			Straßenbegrenzungslinie bisheriger Baufluchtlinie
			zwingende Baulinie bisheriger Baufluchtlinie
			Baugrenze

Bebaubare
Flächen

mit zulässiger
Geschossanzahl

Freiflächen:

Gebäude:
mit Geschossanzahl

Grenzen usw.:

Abkürzungen:

K = Kinderspielplatz
M = Fläche für Mülltonnen usw.
W = Einstellplatz für Pkw's
G = eingeschossige Garagen für Eigenbedarf der Mieter

Aufgestellt:

Der Senator
für Bau- und Wohnungswesen V D

Klapp

Berlin, den 24.11.56

Nicklitz

Bezirksstadtrat

Bezirksamt Wedding
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Klatt 3.9.56

Amtsleiter

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung
mit Beschluß Nr. 189 vom 11.10.56 u. 20.2.1957 erhalten und wurde
in der Zeit vom 3.1.1957 bis 31.1.1957 öffentlich ausgelegt.

Berlin, den 21.2.1957

Bezirksamt Wedding

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Stadtplanung

Klatt

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die
städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949
in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 272) durch Verordnung vom
heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 8. Juni 1957

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 26. Juni 1957 im Gesetz- und Verordnungsblatt
für Berlin auf S. 680 verkündet worden.